

Niederschrift  
über die 10. Sitzung des Sozialausschusses  
am 07.11.2016 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dickmann, Bernd

Hohl, Peter

Kleefisch, Peter Josef

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Nabbefeld, Michael

Naumann, Jochen

Mucha, Constanze

Rohde, Klaus

Wörmann, Josef

für: Hurnik, Ivo

für: Petrauschke, Hans-Jürgen

**SPD**

Recki, Gerda

Daun, Dorothee

Franz, Michael

Nottebohm, Doris

Schmerbach, Cornelia

Servos, Gertrud

Zepuntke, Klaudia

für: Berten, Monika

für: Pöhler, Raoul

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Tuschen, Johannes

Schäfer, Ilona

Zsack-Möllmann, Martina

für: Müller-Hechfellner, Christine

Vorsitzende

**FDP**

Pohl, Mark Stephen

Runkler, Hans-Otto

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

**Freie Wähler/Piraten**

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

## **Verwaltung:**

Herr Lewandowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 61
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 71
Frau Lapp	Fachbereichsleitung 72
Herr Flemming	Fachbereichsleitung 73
Herr Dr. Schartmann	Leitung Stabsstelle 70.30
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Stenzel	71.10 (Protokoll)
Herr Langenbacher	73.30
Herr Braeuning	71.50
Herr Wagner	73.01
Frau Pflugrad	70.10
Frau Steuerer	53.30
Frau Esser	21.10
Herr Klein	21.11
Frau Henkel	00.30
Herr Naylor	40.01
Herr Sturmberg	03
Frau Dickgießer	03

## Gäste:

Herr Huppert

Paritätischer NRW

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 29.08.2016
3. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
4. Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" und Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland **14/1442 K**
5. Haushalt 2017/2018
- 5.1. Haushaltsentwurf 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **14/1572 B**
- 5.2. Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales für die Jahre 2017 und 2018 **14/1600 K**
6. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/1567 B**
7. Fortführung des Programms "STAR - Schule trifft Arbeitswelt" **14/1523 B**
8. "Das Integrations-Amt stellt sich vor" - Broschüre über die Aufgaben und die Arbeit des Integrationsamtes in Leichter Sprache **14/1583 K**
9. Vorstellung des Films AndersSEHEN **14/1534 K**
10. Bericht über geeignete Wohnformen für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung **14/1616 K**
11. Tagesgestaltende Leistungen **14/1609 E**
12. Haushalt 2015/16, Antrag 14/39; Weiterentwicklung der Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens - KoKoBe **14/1585 K**
13. Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen **14/1556 E**
14. Anfragen und Anträge
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

17. Beschlusskontrolle
18. Verschiedenes
19. Anfragen und Anträge

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:35 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 9. Sitzung vom 29.08.2016**

Die Niederschrift wird anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 Vorlage 14/1378**

**Frau Schmerbach** bittet, in 2017 zu einzelnen Bereichen des Berichts von 2015 ein Resümee zu ziehen.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

### **Punkt 4**

#### **Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" und Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland Vorlage 14/1442**

**Herr Naylor** berichtet zum aktuellen Sachstand. Die Anlauf- und Beratungsstelle solle den gleichen Personalbestand umfassen, der heute bereits dort für den Heimkinderfonds tätig ist, d. h. drei Beraterinnen bzw. Berater und zwei Verwaltungskräfte, die teilweise besonders geschult werden. Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW wurde vereinbart, dass die Anlauf- und Beratungsstellen für Rheinland und Westfalen möglichst zum 01.01.2017 ihre Arbeit parallel zur Abwicklung des Heimkinderfonds aufnehmen sollen. Die formelle Beauftragung der Landschaftsverbände durch das Ministerium kann jedoch erst dann erfolgen, wenn der Beschluß auf der Sitzung der Arbeitsministerkonferenz in Berlin Anfang Dezember erfolgt ist.

Auf Nachfrage von **Frau Detjen** ergänzt **Herr Naylor**, dass der LVR eine Task-Force zu den Arzneimittelstudien an Heimkindern eingesetzt habe. Die Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen soll umfassend aufgeklärt werden. Ziel ist die umfassende Aufarbeitung der Vorwürfe über Arzneimittelstudien im Verantwortungsbereich des LVR in den 1950er bis 1970er Jahren.

Zu der Frage von **Frau Servos** berichtet **Herr Naylor**, dass 85 Meldungen für den Heimkinderfonds auf die Stiftung Anerkennung und Hilfe verwiesen werden mussten und ab dem 01.01.2017 dann erneut angeschrieben würden. Für die Stiftung Anerkennung und Hilfe selber hat es schon 5 Meldungen gegeben.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage Nr. 14/1442 zur Kenntnis.

## **Punkt 5** **Haushalt 2017/2018**

### **Punkt 5.1** **Haushaltsentwurf 2017/2018** **hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses** **Vorlage 14/1572**

**Frau Esser** berichtet zum Haushaltsentwurf für den Bereich Soziales, der – unter Vorbehalt des Veränderungsnachweises – durch den Umgang mit dem geplanten Aufwand für die Integrationshilfen geprägt sein wird. Aktuell sind die Erklärungen seitens der Mitglieds Körperschaften bis auf 3 Städte vollständig eingegangen. Die Erklärungen von Mönchengladbach und Solingen sind angekündigt, seitens der Stadt Köln liegt noch keine Mitteilung vor. Heute werden für die Haushaltsberatungen zusätzliche Informationen an die Fraktionen verschickt, wie sich dieser Sachverhalt möglicherweise im Haushalt auswirken könnte.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 für die Produktgruppen  
a) des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 (Produktbereich 05) und  
b) des Dezernates 7: PG 016, PG 017, PG 040 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07)  
wird gemäß Vorlage 14/1572 zugestimmt.

### **Punkt 5.2** **Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales für die Jahre 2017 und 2018** **Vorlage 14/1600**

**Herr Lewandrowski** erläutert die Darstellung des Einzelhaushalts für das Dezernat Soziales. Besonders erwähnt er die Entgeltsteigerungen bei den Vergütungen sowie die Mehrkosten durch neue Gesetze bzw. Gesetzesvorhaben wie Inklusionsstärkungsgesetz, drittes Pflegegeldstärkungsgesetz sowie Bundesteilhabegesetz.

Die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales werden gemäß Vorlage 14/1600 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 6**

### **Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX Vorlage 14/1567**

**Frau Schäfer** bittet nach einem Jahr um Mitteilung, wie sich das Integrationsprojekt „Ambulanter Pflegedienst Stehling e.K.“ entwickelt hat und ob die Menschen, die dort arbeiten, zufrieden sind.

**Frau Schmerbach** fragt nach Integrationsprojekten, die vermehrt ausbilden, wie beispielsweise ecoverde.

**Herr Pohl** regt zur Messe „Zukunft Personal“, bei der der LVR auch vertreten ist, an, den Messestand jeweils zu einem Schwerpunktthema zu gestalten, beispielsweise zum Thema Autismus.

**Frau Faber** berichtet, dass Menschen mit Behinderung eine hohe Sensibilität gegenüber schwächeren Menschen, beispielsweise pflegebedürftige Menschen, haben und dass der Ambulante Pflegedienst Stehling mit dem Berufsbild des Fachpraktikers Service schon gute Erfahrungen gemacht habe. Das Integrationsamt unterstütze eine Ausbildung bei den Integrationsprojekten sehr, die Schaffung von Ausbildungsplätzen liege jedoch bei den Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes selber.

**Herr Beyer** ergänzt, dass im Zuge der Verabschiedung des BTHG das Land NRW über den Bundesrat ein zusätzliches Budget für Ausbildung angeregt, das BMAS dies allerdings abgelehnt habe. Die Anregung zum Messestand der „Zukunft Personal“ wird mitgenommen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/1567 dargestellt, zugestimmt.

## **Punkt 7**

### **Fortführung des Programms "STAR - Schule trifft Arbeitswelt" Vorlage 14/1523**

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der dauerhaften Fortführung des Programms „STAR-Schule trifft Arbeitswelt“ unter dem Dach des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage 14/1523 dargestellt, zugestimmt.

## **Punkt 8**

### **"Das Integrations-Amt stellt sich vor" - Broschüre über die Aufgaben und die Arbeit des Integrationsamtes in Leichter Sprache Vorlage 14/1583**

**Frau Servos** berichtet aus den Beratungen des Beirates für Menschen mit Behinderung. Es wurde angeregt, den Satz auf Seite 2 „Behinderung ist eine Zahl“ zu ändern in „Der Grad der Behinderung ist eine Zahl“.

Der Ausschuss nimmt die Broschüre zur Vorstellung des Integrationsamtes in Leichter

Sprache gem. Vorlage-Nr. 14/1583 zur Kenntnis.

#### **Punkt 9**

#### **Vorstellung des Films AndersSEHEN**

#### **Vorlage 14/1534**

Der Ausschuss nimmt einen Ausschnitt des im August 2016 vom LVR-Integrationsamt produzierten Films "AndersSEHEN" zur Kenntnis.

#### **Punkt 10**

#### **Bericht über geeignete Wohnformen für Menschen mit Taubblindheit/Hörsehbehinderung**

#### **Vorlage 14/1616**

**Herr Flemming** führt in die Thematik ein und begrüßt Herrn Prof. Dr. Kaul von der Uni Köln. **Herr Prof. Dr. Kaul** berichtet anhand einer Powerpoint Präsentation zum Thema „Wie möchten gehörlose und taubblinde Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen wohnen?“. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Auf Nachfragen von **Frau Schäfer** berichtet **Herr Flemming**, dass es Gespräche mit einem Leistungsanbieter in Köln gibt. Dieser Leistungsanbieter wolle auch die Möglichkeit eines Probewohnens einrichten.

**Frau Servos** lenkt den Fokus auf taubblinde Frauen mit Gewalterfahrung. Es sei äußerst schwierig, für diese Frauen angemessene Angebote zu schaffen und entsprechendes Fachpersonal zu finden.

**Herr Prof. Dr. Kaul** teilt zu der Frage der Anzahl von taubblinden Menschen in NRW mit, dass es schwierig sei, valides Zahlenmaterial zu erheben. Er geht von ca. 1.600 bis 1.900 Personen in NRW aus.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung gemäß Vorlage 14/1616 sowie die Präsentation und den Vortrag von Prof. Dr. Kaul von der Uni Köln zur Kenntnis.

#### **Punkt 11**

#### **Tagesgestaltende Leistungen**

#### **Vorlage 14/1609**

**Herr Flemming** erläutert den Vorschlag der Verwaltung, die modellhafte Erprobung der tagesgestaltenden Leistungen zum 31.12.2016 zu beenden und individuelle Unterstützungsbedarfe zur Tagesgestaltung durch die Inanspruchnahme eines persönlichen Budgets zu decken.

Die Vorlage wird intensiv diskutiert, es beteiligen sich **Frau Daun, Frau Schäfer, Herr Runkler, Herr Wörmann, Frau Detjen** und **Frau Servos**. Insbesondere geht es darum, wie das Ziel einer sinnvollen Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung erreicht werden kann. Angeregt wird unter anderem eine Art Leitfaden zu den bereits existierenden tagesstrukturierenden Angeboten vor Ort. Dies könnte auch für ältere Menschen ohne festgelegte Tagesstruktur hilfreich sein. Das persönliche Budget wird als wichtiges Instrument gesehen, den Leistungsberechtigten Sicherheit zu geben, sich die Leistungen einkaufen zu können, die sie zum selbständigen Wohnen benötigen. Dazu gehören beispielsweise auch Assistenzleistungen im Freizeitbereich.

**Herr Runkler** bittet die Verwaltung, nach ca. 2 Jahren zu den Bereichen Freizeitgestaltung und Tagesgestaltung erneut zu berichten.

**Herr Lewandrowski** weist auf die Fachtagung am 21.03.2017 zur Situation von Menschen mit Behinderung im Alter hin.

**Herr Lewandrowski** und **Herr Flemming** weisen darauf hin, dass für den Fall, dass im Einzelfall keine Fachleistungsstunden zum selbständigen Wohnen erforderlich sind und ausschließlich nur assistierende Leistungen im Freizeitbereich benötigt werden, der örtliche Sozialhilfeträger für die Bewilligung der Leistung zuständig sei.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Abschlussbericht über die modellhafte Erprobung der Tagesgestaltenden Leistungen in Form einer Geldleistung wird gemäß Vorlage Nr. 14/1609 zur Kenntnis genommen.
2. Die modellhafte Erprobung der Tagesgestaltenden Leistungen wird zum 31.12.2016 beendet.
3. Etwaige, individuelle Unterstützungsbedarfe zur Tagesgestaltung können stattdessen in Form von Persönlichen (Teil-)Budgets gedeckt, vereinbart und bewilligt werden. Hierbei sind auch die gesetzlichen Veränderungen durch das erwartete Bundesteilhabegesetz zu berücksichtigen.

### **Punkt 12**

#### **Haushalt 2015/16, Antrag 14/39; Weiterentwicklung der Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens - KoKoBe Vorlage 14/1585**

**Frau Schmerbach** bittet, nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahmen um einen kurzen mündlichen Bericht der Verwaltung.

Die Vorlage 14/1585 wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 13**

#### **Zwischenbericht zur Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen Vorlage 14/1556**

**Herr Dr. Grumbach** fragt, ob es möglich sei, mehr als 100 Projekte zu fördern, wenn das Budget noch nicht aufgebraucht sei und die Projekte die Voraussetzung erfüllen.

**Frau Detjen** wendet ein, dass in 2016 recht wenig Personen Fördermittel in Anspruch genommen hätten. Die Konzepte müssten von den Antragstellenden angepasst werden.

**Frau Servos** berichtet über die Beratungen im Inklusionsbeirat. Dort wurde der hohe Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten angesprochen. Zudem wurden die Kriterien hinterfragt und die Form der Finanzierung kritisch gesehen.

**Herr Pohl** schlägt vor, den Erfahrungsbericht zu den Urlaubsmaßnahmen 2017 abzuwarten und dann erneut zu entscheiden.

**Herr Wörmann** berichtet von der Reise des Sozialausschusses nach Schweden in 2006. Dort haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, mit einer Assistenzkraft in Urlaub zu fahren.



**Herr Lewandrowski** schlägt eine Ergänzung zur Zahl der zu fördernden Projekte im Beschlussvorschlag vor.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden **ergänzten**, empfehlenden Beschluss:

1. Der Zwischenbericht über die Finanzierung der Ferienmaßnahmen wird gemäß Vorlage Nr. 14/1556 zur Kenntnis genommen.
2. Die Richtlinien zur Förderung von Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung (RiU) mit Stand Dezember 2015 werden für Maßnahmen vom 01.01.2017-31.12.2018 wie folgt geändert:
  - a) die Frist für die Antragstellung ist künftig der 31.12. des Vorjahres
  - b) die Entscheidung über die Anträge erfolgt zukünftig bis 31.05. des Jahres, in dem die Urlaubsmaßnahme stattfindet
  - c) es können auch mehr als 100 Einzelprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 669.000,- € jährlich gefördert werden.**

#### **Punkt 14**

##### **Anfragen und Anträge**

##### Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG II/III)

**Herr Wörmann** berichtet, dass es Anfang 2017 neue Leistungen der Pflegeversicherung geben wird. Insbesondere Menschen im ambulant betreuten Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf werden möglicherweise neue Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten können, die bisher über die Eingliederungshilfe abgedeckt wurden. Er bittet die Verwaltung um Prüfung und Klärung, wie man in einer Umstellungsphase dafür sorgen könne, dass mögliche Probleme bei der Feststellung der Hilfebedarfe bzw. längere Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Behörden nicht zu Lasten der Menschen mit Behinderung erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, auch in der Übergangszeit eine Leistungsgewährung sicherzustellen. Dies gelte insbesondere bei der Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets.

#### **Punkt 15**

##### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Lewandrowski** weist auf 2 Fachtagungen des Dezernates 7 im November und Dezember 2016 hin:

**29.11.2016 "Autismus, Was gibt es - was braucht es?"**

**15.12.2016 "Persönliches Budget - Chance für alle".**

Er lädt die Mitglieder des Sozialausschusses sehr herzlich zu beiden Veranstaltungen ein.

##### **Kurzzeitwohnen**

**Herr Dr. Schartmann** berichtet über den aktuellen Sachstand. Es haben 15 potentielle Leistungserbringer ihr Interesse an der Etablierung eines Angebots bis Anfang März 2016 bekundet und unterschiedlich belastbare Konzepte vorgestellt. Mit 10 Leistungsanbietern wurden die Konzepte weiter konkretisiert und mit einem Anbieter wurde bereits eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Weitere Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen werden in nächster Zeit folgen. Der LVR geht davon aus, dass im Frühjahr 2017 insgesamt um die 20-25 neue Plätze für das Kurzzeitwohnen zur Verfügung stehen werden.

##### **Grundlohn-Erhöhung ab 01.08.2016 für alle Werkstattbeschäftigten**

**Frau Lapp** berichtet zur Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW. Hierzu habe es ein Gespräch mit den Vertretern der Spitzenverbände der Werkstätten gegeben. Weder dem LVR, noch den Spitzenverbänden sei eine

Werkstatt im Rheinland bekannt, die eine Kürzung des für jede Beschäftigte / jeden Beschäftigten zu zahlenden Steigerungsbetrages um 5,00 € praktizieren würde.

**Punkt 16**  
**Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.

Solingen, den 01.12.2016

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 22.11.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

# Wie möchten gehörlose und **taubblinde** Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen wohnen?

Projekt – Innovative Wohnformen  
für pflege- und betreuungsbedürftige gehörlose und taubblinde Menschen:

5/2015 – 6/2016

Gefördert im Rahmen  
des Modellprogramms  
nach § 45 f SGB XI



- **Projektträger:**  
GKV-Spitzenverband

- **Projektnehmer:**

Universität zu Köln

Humanwissenschaftliche Fakultät

Arbeitsbereich Pädagogik und Rehabilitation hörgeschädigter Menschen

Leitung: Prof. Dr. Thomas Kaul, Frank Menzel (†)

Team: Dr. Andreas Glatz, Uwe Zelle



# Ziel des Projekts

Es soll bezüglich der Zielgruppe gehörloser / **taubblinder** Menschen mit Pflege-/ Betreuungsbedarf

mittels eines mehrdimensionalen partizipativen Ansatzes

ein Basiskonzept zu innovativen Wohnformen

entwickelt werden.

# Übersicht zu Methoden / Produkten

## 1. Erhebung zu spezifischen Angeboten

- Quantitativ Angebote (n= 67, RLQ = 31,3%)

## 2. Erhebung zu Vorstellungen von Betroffenen

- Qualitativ (narrative Interviews, 9 gehörlose & 9 taubblinde Menschen)
- Quantitativ (n = 1087, 67 taubblinde, 1012 gehörlose & 8 sonstige Menschen)
  - postalisch (n = 86, RLQ = 37,4%)
  - online (n = 1001)

## 3. Erhebung zu Vorschlägen von Experten (qualitativ)

- Fokusgruppe: Kommunikation und Kultur
- Fokusgruppe: Demenz und Pflege
- Fokusgruppe: Raumgestaltung und Barrierefreiheit
- Fokusgruppe: Qualitätssicherung und Organisation

## 4. Entwicklung eines Basiskonzeptes



# Betroffenerenerhebung/Aufwand



## Interview:

hier:  
taktiler  
Gebärden  
life.

Interviews durch Muttersprachler

1. Interview
2. Videoaufnahmen
3. Übersetzung
4. Verschriftlichung
5. Auswertung

## Online:

hier:  
Gebärden  
im Online-  
fragebogen



- Die Fragekonstruktion erfolgte in einem mehrstufigen partizipativen Prozess.
- Entwickelt wurden die Instrumente: A. Klassenzimmerbefragung, B. postalischer Bogen und C. Onlinebogen.
- B und C wurden durchgeführt.
- Die Onlinebefragung enthält zu jeder Frage zusätzlich Gebärdensprachvideos (s.o.)

# Befragung der Anbieter

Es wurden 67 spezifische und ausdrücklich benannte Angebote recherchiert. Bis zum 14.06.2016 lagen dazu 21 ausgefüllte Fragebögen online vor. Das entspricht einer Rücklaufquote von 31,3%. Aus dieser Befragung werden im Rahmen des Vortrags lediglich drei Ergebnisse genannt.

1. Die Befragung ergibt bezüglich der Gebärdensprachkompetenz der Pflege- und / Betreuungskräfte: 23,6 % sind Anfänger, 62,6% sind Fortgeschrittene, 9,8 % sind Muttersprachler und 38,6% können Lormen.

**Bemerkenswert ist jedoch, dass etwa bei der Hälfte der Angebote diese Frage nicht beantwortet wurde (48 – 57% Missings).**

--

\* Mit ‚Betreuung‘ ist nicht die gesetzliche Betreuung gemeint, sondern z.B. Beaufsichtigung/Begleitung von z.B. demenzerkrankter Menschen





# Befragung der Anbieter



# Befragung der Anbieter

Anzahl	Zielgruppe	Bundesland
13	gehörlos	NRW, HH, B, HE
07	taubblind	NRW, HE, NI,ST, BB, TH, BY
03	gehörlos + taubblind	BW, BY
14	gehörlos + zus. Behinderung	HH, SH, TH
09	taubblind + zus. Behinderung	BW, SN, SH
03	blind, sehbehindert	NI, BW
49		

Anzahl	Zielgruppe	Standort
1	gehörlos	Österreich
3	taubblind	England, Finnland, Schweden

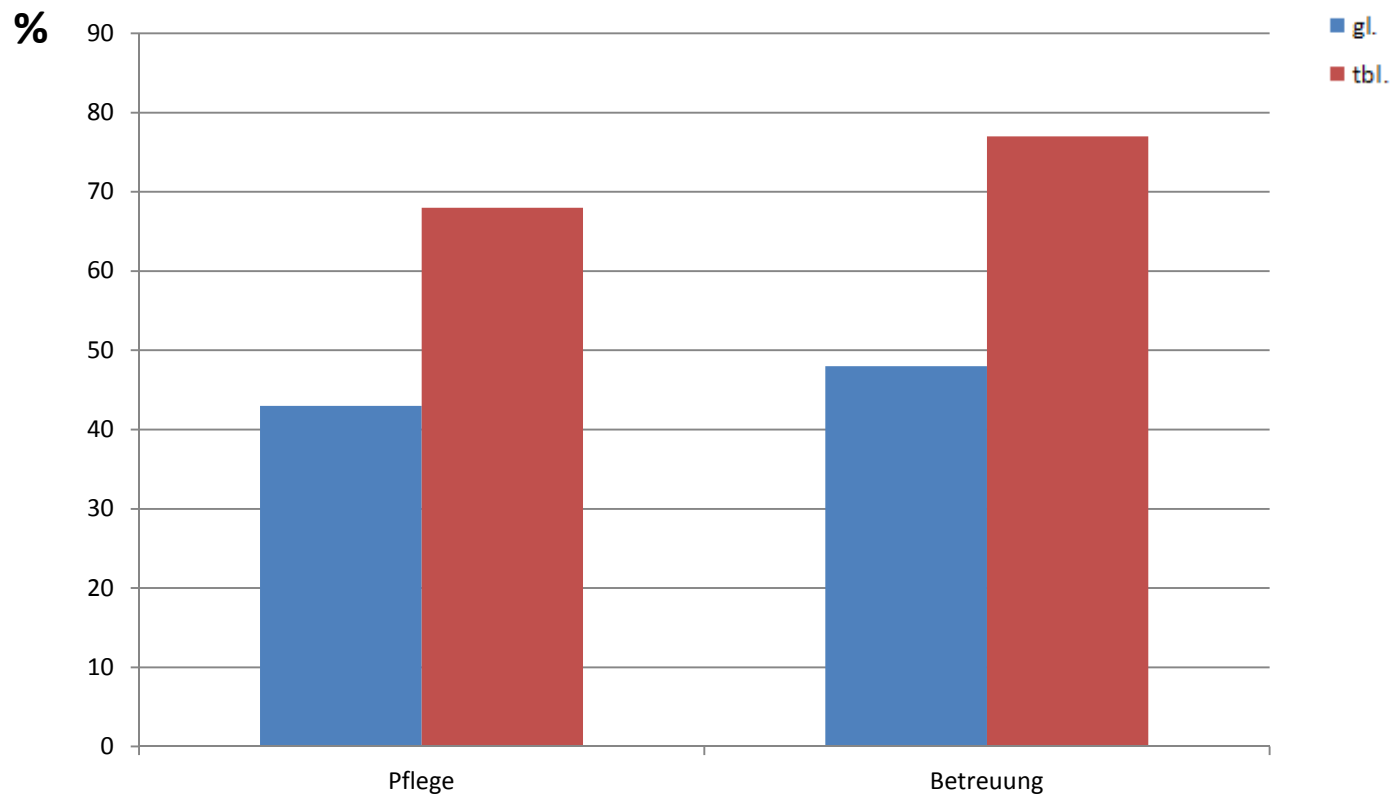
Schlagworte:

Wohnen, Gehörlose  
 Wohnen, Taubblinde  
 Wohnen, Gehörlose mit Pflege-  
 /Betreuungsbedarf  
 Wohnen, Taubblinde mit Pflege-  
 /Betreuungsbedarf  
 Wohnen, alte gehörlose  
 Menschen  
 Wohnen, alte taubblinde  
 Menschen

Recherche: vom 25.06.- 21.07. 2015

# Befragung der Anbieter

Zeitlichen Mehraufwand bzgl. der Zielgruppen (inklusive Vor-/Nachbereitung & zus. Fortbildung) (n = 7 - 10 Angebote)



--

\* Mit ‚Betreuung‘ ist nicht die gesetzliche Betreuung gemeint, sondern z.B. Beaufsichtigung/Begleitung von z.B. demenzerkrankter Menschen



# Befragung der Anbieter

3. Tatsächliche monatliche Kosten pro Person (inkl. Investitionskosten) für Pflege bzw. Betreuung\*

- A. Diese Kosten sind bzgl. beider Zielgruppen größer als bzgl. Menschen, die weder gehörlos noch taubblind sind: dies geben 100% der Responder an.
- B. Diese Kosten sind bei taubblinden Menschen größer als bei gehörlosen Menschen: dies geben 80% der Responder an (die übrigen geben gleiche Kosten an).**

(n = 5 – 7 Responder)

--

\* Mit ‚Betreuung‘ ist nicht die gesetzliche Betreuung gemeint, sondern z.B. Beaufsichtigung/Begleitung von z.B. demenzerkrankter Menschen



Wie soll die ambulante / stationäre  
Wohnform sein?



# KANO-Methode

- Im Zuge der quantitativen Befragung wurde anhand von 21 Merkmalen ermittelt, welche Eigenschaften sich die Zielgruppen hinsichtlich der künftigen ‚Wohnform‘ (ambulant / stationär etc.) wünschen.
- **Beispielmerkmal:** „Kommunikation mit Pflegern / Betreuern“
- **Mögliche Ausprägungen (= KANO-Merkmale):**
  - **Basismerkmal:** Autobeispiel (Sicherheit)
  - **Leistungsmerkmal:** Autobeispiel (Spritverbrauch)
  - **Begeisterungsmerkmal:** Autobeispiel (Sonderausstattung)
  - **Rückweisungsmerkmal:** Autobeispiel (durchgerosteter Boden)
  - **Unerhebliches Merkmal:** Autobeispiel (für manche Außenthermometer)



# Merkmale/Wichtigkeitsindex

%

- 83 **Hilfesystem**
- 80 **Pflege**
- 77 **Hilfesystem**
- 77 **Pflege**
- 75 **Taubblindenassistenz**
- 75 **Kommunikation**
- 75 **Kommunikation**
- 70 **Freizeitangebote**
- 70 **Selbstbestimmtheit**
- 69 **Selbstbestimmtheit**
- 68 **Private Atmosphäre**
- 67 **Freizeitangebote**
- 66 **Private Atmosphäre**
- 65 **Selbst einkaufen können**
- 64 **Nachtpraxis für tbl. Menschen**
- 62 **Einsamkeit**
- 61 **Arzt**
- 60 **Einsamkeit**
- 60 **Verbindung zur Stadt**
- 58 **Selbst einkaufen können**
- 58 **Verbindung zur Stadt**

%

- 55 **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- 53 **Gästezimmer**
- 52 **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- 49 **Gästezimmer**
- 48 **Nähe zu einer Selbsthilfegruppe**
- 48 **Arzt**
- 48 **Zur schnellen Erreichbarkeit**
- 45 **Nähe zu einer Selbsthilfegruppe**
- 36 **Zur schnellen Erreichbarkeit**
- 27 **Viele gehörlose Bewohner**
- 25 **Haustier erlaubt**
- 24 **Gut sehende gehörlose Bewohner**
- 18 **Haustier erlaubt**
- 17 **Viele taubblinde Bewohner**
- 08 **Viele gehörlose Bewohner**
- 03 **Viele taubblinde Bewohner**
- 00 **Gut sehende gehörlose Bewohne**
- 00 **Taubblindenassistenz**
- 00 **Nachtpraxis für taubblinde Menschen**
- 17 **Hörende Bewohner**
- 50 **Hörende Bewohner**

Legende:

blau = gehörlos  
rot = taubblind

Welche Innovationen sind bezüglich  
der Wohnformen zu empfehlen?





# Innovative Wohnformen

Auf Basis der qualitativen Interviews, der Fokusgruppendifkussionen und der quantitativen Befragung wird deutlich:

- Es sollen mit Blick auf die Vielzahl der Bedürfnisse und die verschiedenen Phase auch für die betrachteten Zielgruppen verschiedene Wohnformen angeboten werden (d.h. Pluralität der Wohnformen).
- Es sollen keine Wohnformen entwickelt werden, die grundsätzlich von ganz anderer Art sind als die bestehenden (d.h. Ähnlichkeit der Wohnformen).

Allerdings müssen die bestehenden Wohnformen an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst werden. Hier gibt es je nach Zielgruppe und Wohnform Modifikationsbedarfe unterschiedlicher Dringlichkeit (siehe Bedarfsstufen).

**Das im Projektitel angekündigte innovative Element findet sich in den Modifikationsbedarfen.**



# Modifikationsbedarf

## **Wohnformen:**

1. private eigene Häuslichkeit
2. selbstständiges gemeinschaftliches Wohnen
3. Ambulantes Wohnen mit umfassender Versorgungssicherheit
4. Vollstationäre Pflege



# Modifikationsbedarf/Übersicht

Merkmale	private eigene Häuslichkeit	selbständige gemeinschaftliche Wohnform	ambulantes Wohnen mit umfassender Versorgungssicherheit	Vollstationäre Pflege
	taubblind	taubblind	taubblind	taubblind
Beratung	0	0	0	0
Hilfe durch vertraute Personen	-	-	-	0
Religion	-	-	-	+
Sexuelle Orientierung	-	-	-	+
Zur Kommunikation m. Pflegern/Betreuern	X	X	X	X
Einsamkeit	-	-	-	0
Gästezimmer für Freunde / Verwandte	-	-	-	+
Zur schnellen Erreichbarkeit	-	+	-	+
Verbindung zur Stadt	-	-	-	X
Nähe zu einer Selbsthilfegruppe	+	+	+	+
Selbst einkaufen können	*	*	*	.*
Freizeitangebote	X	-	X	X
Selbstbestimmtheit	*	*	*	X
Haustier erlaubt	-	-	-	-
Private Atmosphäre	-	-	-	X
Viele gehörlose Bewohner	-	-	-	-
Viele taubblinde Bewohner	+	-	+	+
Hörende Bewohner	-	-	-	-
Gut sehende gehörlose Bewohne	-	-	-	-
Zu meiner Pflege	X	X	X	X
Taubblindenassistenz	X	X	X	X
Nachtpraxis für taubblinde Menschen	X	X	X	-
Hilfesystem (technische Hilfsmittel)	X	X	X	X
Arzt im Haus (bzw. gute Erreichbarkeit)	X	+	+	+
Hauswirtschaftliche Versorgung	+	-	-	-

Modifikation ist ■ wünschenswert ■ dringend ■ zwingend

\* kein Bedarf solange TBA vorhanden ist

# Modifikationsbedarf

Modifikation **zwingend**:

private eigene Häuslichkeit ↓      ↓      ↓      ↓  
 selbstständiges gemeinschaftliches Wohnen      ↓      ↓      ↓  
 ambulantes Wohnen m. Versorgungssicherheit      ↓  
 vollstationäre Pflege

		W1	W2	W3	W4
	Merkmale	T	T	T	T
E	Zur Kommunikation mit Pflegern bzw. Betreuern				
T	Gute Pflege (inkl. Kommunikation)				
W	Hilfesystem (technische Hilfsmittel)				
L	Freizeitangebote				
X	Arzt im Haus (bzw. gute Erreichbarkeit)		*	*	*
I	Verbindung zur Stadt				
M	Selbstbestimmtheit				
O	Private Atmosphäre				
R	Hörende Bewohner				
U	Taubblindenassistenz				
V	Nachtpraxis für taubblinde Menschen				

\* Andere Bedarfsstufe



# Modifikationsbedarf

vollstationäre Pflege

ambulantes Wohnen m. Versorgungssicherheit

selbstständiges gemeinschaftliches Wohnen

private eigene Häuslichkeit

↓                      ↓                      ↓                      ↓

**Modifikation dringlich:**

		<b>W1</b>	<b>W2</b>	<b>W3</b>	<b>W4</b>
	<b>Merkmal</b>	<b>T</b>	<b>T</b>	<b>T</b>	<b>T</b>
<b>A</b>	<b>Beratung</b>				
<b>F</b>	<b>Einsamkeit (Privatheit)</b>				
<b>J</b>	<b>Nähe zu einer Selbsthilfegruppe</b>	*	*	*	*
<b>B</b>	<b>Hilfe durch vertraute Personen</b>				
<b>Y</b>	<b>Hauswirtschaftliche Versorgung</b>			*	

\* Andere Bedarfsstufe



# Modifikationsbedarf

Modifikation **wünschenswert** :

private eigene Häuslichkeit ↓  
 selbstständiges gemeinschaftliches Wohnen ↓  
 ambulantes Wohnen m. Versorgungssicherheit ↓  
 vollstationäre Pflege ↓

		W1	W2	W3	W4
	Merkmal	T	T	T	T
H	Zur schnellen Erreichbarkeit				
P	Viele gehörlose Bewohner				
Q	Viele taubblinde Bewohner				
J	Nähe zu einer Selbsthilfegruppe				
X	Arzt im Haus	*			
C	Religion – mit Gleichgesinnten zusammen sein				
D	Sexuelle Orientierung - mit Gleichgesinnten zusammen sein				
G	Gästezimmer für Freunde und Verwandte				
Y	Hauswirtschaftliche Versorgung				

\* Andere Bedarfsstufe



# Drei Säulen

Auswahl von  
und Leben in Wohnformen

Information

Beratung

Assistenz\*

Sicherstellen der Kommunikationsfähigkeit durch Dolmetscher oder Muttersprachler

\* bei taubblinden Menschen

# Beratung zum Thema Wohnen

- Bei der Beratung sollte ein professioneller Dolmetscher und/oder eine Taubblindenassistentin dabei sein (auch bei Arztbesuchen und bei Besuch des MDK etc.).
- Angehörige sind als ‚Dolmetscher‘ oft problematisch (Fachlichkeit & Neutralität).
- Probleme bezüglich Dolmetscher/Assistentin sind insbesondere:
  - Verfügbarkeit (oft)
  - Vertraulichkeit (manchmal)
  - Fachbegrifflichkeit
- Probleme bezüglich Berater sind insbesondere:
  - Fachkompetenz ohne Gebärdensprach- und Kulturkompetenz
  - Gebärdensprachkompetenz mit geringer Fachkompetenz
- Handlungsbedarf:
  - Ausbildung von Dolmetschern/Assistentin (Quantität, Qualität)
  - Schaffung von Beratungseinrichtungen für taubblinde Menschen





# Assistenz und Wohnen

- Bei der Beratung taubblinder Menschen muss neben dem Dolmetscher auch Taubblindenassistenten (TBA) unterstützen. TBA hat insb. positiven Einfluss auf
  - Zugang zu medizinischer Versorgung
  - Medizinische Gleichbehandlung
  - Vermeidung von Gewalt
  - Vermeidung unnötiger Psychiatrieaufenthalte
- Es muss darauf hingearbeitet werden, dass
  - in ausreichendem Maße Taubblindenassistenten ausgebildet werden.
  - die Assistenz in angemessenem Umfang finanziert wird.
  - die Bewilligung der Assistenz in den Ländern vereinheitlicht wird.



# Zusammenfassung

- Taubblinde Menschen wollen möglichst lange zu Hause bleiben. Dafür ist Kommunikation mit Pflegern / Betreuern erforderlich sowie Information, Beratung und ggf. Assistenz, auch Unterstützung bzgl. der Mobilität ist hilfreich (z.B. Besuch von Tageseinrichtungen).
- Wenn ein Umzug nötig wird, dann ist wieder Information, Beratung und Assistenz zwingend. Die Umzugsbereitschaft hängt insbesondere vom Kommunikationsangebot und der Peer-Group ab.
- Taubblinde Menschen brauchen in der alternativen Wohnform Information & Beratung sowie möglichst direkte Kommunikation mit Pflegern bzw. Betreuern. Sie wünschen sich ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit und möglichst spezifische Freizeitangebote.



# Zusammenfassung

- Taubblinde Menschen möchten gern alleine wohnen. Für sie ist eine Nachtpraxis und vor allem Taubblindenassistenten unabdingbar.
- Gehörlose (und taubblinde) Menschen sollten für die Arbeit in solchen Einrichtungen ausgebildet werden bzw. dort arbeiten – sowohl als Pfleger als auch z.B. als Koch.
- Innovative Wohnformen sind erforderlich, die Innovation liegt jeweils im aufgezeigten Modifikationsbedarf. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung geeigneter Information, Beratung und Assistenz.



# Ausblick

Aufbauend auf diese Erkenntnisse sollten in einem nächsten Schritt

unter Beteiligung von Verbänden / Fachvertretern sowie von Beratungskompetenz je Zielgruppe (d.h. für gehörlose und für taubblinde Menschen) für die Wohnformen

- privates Wohnen in der eigenen Häuslichkeit
- selbständiges gemeinschaftliche Wohnen
- ambulantes Wohnen mit umfassender Versorgungssicherheit
- vollstationäre Pflege

Wohnangebote

entwickelt und begleitet werden.

